

Asbest in Elektroverteilungen

Aufgrund der hitzebeständigen und isolierenden Eigenschaften der mineralischen Faser wird Asbest in vielen Baustoffen und Produkten verwendet. Sein Einsatz ist in der Schweiz jedoch seit 1990 verboten. In Gebäuden, die vor diesem Datum gebaut wurden, kommt Asbest jedoch häufig in Isoliermaterialien von elektrischen Leitungen und Schaltkästen vor.

Gesundheitsrisiko

Wir unterscheiden zwei Arten von Asbestfasern: schwach oder fest gebunden. Sie beide wurden für Elektroverteilungen genutzt. Schwach gebundener Asbest ist so instabil, dass ein Luftzug ausreichen kann, um ihn freizusetzen. Gelangen die Fasern in die Atemwege, können sie ernste Krankheiten verursachen.

Erkennung und Handhabung

Da Asbest visuell oft nicht von anderen Materialien unterschieden werden kann, ist zur Identifizierung eine spezielle Untersuchung durch qualifizierte Fachleute notwendig. Um sicherzustellen, dass keine Gefahr besteht, sollte vor dem Umbau oder der Renovierung von älteren Gebäuden eine Laboranalyse in Auftrag gegeben werden.

Rechtliche Aspekte

Eigentümer sind gemäss Werkeigentümerhaftung verpflichtet, alle Personen, welche sich in ihren Gebäuden aufhalten, vor Schaden und Gefahren zu schützen. Hat ein Arbeitgeber den Verdacht auf gesundheitsgefährdende Stoffe, muss er Massnahmen entsprechend der Gefahrenstufe einleiten. Durch Asbest verursachte Schäden sind von der Versicherungsleistung ausgeschlossen. Dennoch sind Eigentümer bis heute nicht verpflichtet, asbesthaltige Installationen sanieren zu lassen, sofern keine unmittelbare Gefährdung von Personen besteht. Ist dies jedoch der Fall und wird eine Sanierung unterlassen, drohen dem Eigentümer strafrechtliche Konsequenzen.

Keine unmittelbare Gefährdung:

- Zähler ablesen
- Austausch von Sicherungspatronen
- Schalter betätigen

Erhöhte Gefährdung:

- Aufschrauben & Öffnen
- Austausch von Zählern
- Austausch von Sicherungen
- Austausch von Drähten

Grosse Gefährdung:

- Demontage von schwach gebundenem Asbest
- Bearbeitung (sägen, bohren, schleifen, ect.)

Weiterführende Informationen unter:

BAG – Bundesamt für Gesundheit	www.asbestinfo.ch	
FACH – Forum Asbest Schweiz	www.forum-asbest.ch	
HEV Schweiz	www.hev-schweiz.ch	
Suva	www.suva.ch/asbest	
BAG – Abteilung Chemikalien	bag-chem@bag.admin.ch	058 462 96 40
Suva – Abteilung Bau	asbest@suva.ch	041 419 58 51